200 Jahre Landratsamt Konstanz 1807 – 2007 – Anmerkungen zur Geschichte eines Amtes[1]

Von Wolfgang Kramer, Konstanz/Engen

»Ich bin wütend wie selten sonst. Dieses Konstanzer Landratsamt hat unser Herrgott eben doch irgendwie im Zorn erschaffen. Er mag es einfach nicht. Ein rabenschwarzes Pech-Amt.«[2]

200 Jahre, das ist eine runde Zahl. 1807 – stimmt überhaupt das Datum, warum gerade 1807? Auch das Kollegium der Alt-Landräte und Alt-Kreisarchivare, das vehement seine Bedenken vorgebracht hatte, konnte überzeugt werden: Wenn das Landratsamt feiern möchte, dann nur in Bezug auf das Jahr 1807.

Verwaltungsgeschichte und erst recht Behördengeschichte sind dröge Angelegenheiten und hoch kompliziert. »Verstehen tut's keiner!«, war der Ausruf von Dr. Franz Götz, als ihm eine Tafel zur Begutachtung zugesandt wurde. Eine Tafel mit den Begriffen, um die es hier in dieser Sache geht: Das Oberamt, das zum Bezirksamt wird und dann zum Landratsamt, aber doch nicht so wie heute. Der Kreis, der kein Landkreis war. Der Kreisrat, der keine Person war oder doch, aber mit den heutigen Kreisräten nicht vergleichbar. Kurzum, wir haben dieses Suchen und Stochern im Nebel vieler Verwaltungsreformen in 200 Jahren aufgegeben und zeigen in der Ausstellung einige wenige eher kulturgeschichtliche Phänomene um ein Amt und seine Menschen aus diesen 200 Jahren. Das erscheint uns spannender und vielleicht auch amüsanter. Ich will hier und jetzt auch niemanden mit Verwaltungsgeschichte traktieren.

Doch zuerst etwas Geschichte. Blenden wir zurück. Im Zuge der napoleonischen Reformen setzt in Deutschland ein Groß-Reinemachen ein. Der Markgraf von Baden bekommt 1802 das Hochstift Konstanz, also den weltlichen Besitz des Bischofs. Drei Jahre später im Preßburger Frieden von 1805 werden auch die österreichische Stadt Konstanz und die Deutschordenskommende Mainau badisch. Mit einigen ritterschaftlichen Orten zimmert sich Baden daraus sein Oberamt Konstanz. Wir feiern mit 200 Jahren Landratsamt also das Bestehen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Ein komplizierter Fall, aber die Ortsjubiläen der Herren Bürgermeister sind meistens auch nicht einfacher zu erklären.

Am 7. Juli 1807 wird in einem General-Ausschreiben im badischen Regierungsblatt die Einrichtung des Amts bekannt gegeben. Ein winziges Amt. Der damalige Obervogt, so hieß ein Landrat, war Josef Edler von Chrismar. Er hatte sein Domizil am Münsterplatz – die Geburtsstätte des heutigen Landratsamts. Das General-Ausschreiben ist die Geburtsurkunde unseres Landratsamts. Wie groß ist nun der Sprengel dieses badischen Oberamts am Bodensee, fernab der Hauptstadt Karlsruhe? Viel Staat ist mit diesem Ämtchen wahrlich nicht zu machen. Es gehören dazu die Stadt Konstanz, natürlich ist hier nur das linksrheinische Konstanz gemeint, ferner Allmannsdorf, Dingelsdorf, ein paar ehemals Bodman'sche Dörfer auf dem Bodanrück wie Liggeringen, Möggingen, Freudental und dann noch in weiter Ferne Wangen am Untersee, Worblingen und das abgelegene Gailingen sowie der Hof Hittisheim bei Worblingen. Ein zerklüftetes Gebiet, denn der Rest des Hegau gehört seit 1805 zu Württemberg, das mit der Landgrafschaft Nellenburg fast den ganzen Hegau zugeschlagen bekommen hat. Der Weg mit Pferd und Wagen von Konstanz nach Gailingen ist lang.

1 Leicht abgeänderter Text der Rede beim Festakt zum Jubiläum am 22. Oktober 2007 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz. Die Einwürfe von hohem schauspielerischen Format von Hilde Bibby und Detlef Girres mussten aus technisch-gestalterischen Gründen leider entfallen. Trotzdem sei ihnen an dieser Stelle für ihre Leistungen noch einmal gedankt.

2 Der Konstanzer Landrat Dr. Ludwig Seiterich in seiner Dienstchronik, Eintrag vom 15.5.1956

Doch die Ämtergliederung in dieser bewegten Zeit ist stetig im Fluss. Die Dörfer werden zwischen Baden und Württemberg hin- und hergeschoben. Als 1810 der gesamte Hegau mit dem bis dato württembergischen Oberamt Stockach an Baden fällt, kann neu gegliedert werden. Die Details wie die Unterschiede zwischen einem landesherrlichen und einem standesherrlichen Amt lassen wir mal weg. Nach 1810 gibt es auf dem heutigen Kreisgebiet folgende Bezirksämter, so heißen nun die direkten Vorgänger unseres Landratsamts: Konstanz, Radolfzell, Engen, Stockach und Blumenfeld. Ja, auch das winzige Städtchen Blumenfeld hat ein veritables Bezirksamt. Solche Bezirksämter sind personell schmal besetzt. Zum Vergleich: Die derzeitige Dezernentenrunde des Landratsamts zählt mehr Köpfe als um 1914 die Personalversammlung des Bezirksamts Konstanz. 1914 ist die Zahl der Mitarbeiter noch überschaubar: Bezirksamtsvorsteher Geheimer Rat Dr. Belzer im Kreise seiner Mannschaft: ein Kreissekretär, ein Kanzleisekretär, ein Kanzleiassistent und ein Kreisdiener.

Das Bezirksamt Blumenfeld wird 1857 aufgelöst und Engen zugeschlagen. 1872 ist das Bezirksamt Radolfzell, das im ehemaligen Ritterschaftsgebäude untergebracht war, an der Reihe. Diesen Verlust haben die Radolfzeller – so scheint es mir – bis heute nicht verwunden und versuchen, ihn mit allerhand Initiativen zu kompensieren. Die nächste Reform kam 1936. Die Engener mussten mit dem Bezirksamt einen erheblichen Teil ihres Stolzes abgeben: Vom Amtsstadtcharakter ist nicht mehr viel übrig geblieben, aber dafür haben sie jetzt ein Gymnasium bekommen.

Die letzte große Kreisreform ist bis heute unvergessen. Das Wehgeschrei in Stockach über den Verlust des Kreissitzes klingt verhalten. Nicht nur Landrat von Gleichenstein – in Stockach gibt es das »Malmot«, den bösen Spruch: »Der Landrat von Gleichenstein setzt dem Kreis Stockach den Leichenstein« – spricht von »Vierteilung« – ein Terminus aus der Rechtsgeschichte für die sicherlich grausamste Hinrichtungsart des Mittelalters. Die Stockacher nehmen diese Aufteilung auf die Kreise Zollernalbkreis, Sigmaringen, Tuttlingen und Konstanz eher gottergeben hin. Schnell hat man noch eine gewaltige Trutzburg für das Landratsamt in Stockach gebaut. Doch aller Beton kann die Reform nicht aufhalten.

Das ist der Sprengel des Landratsamts. Seine Amtsvorstände sind bis 1956, dem Inkrafttreten der baden-württembergischen Landkreisordnung, rein staatliche Beamte: vom Staat berufen und eingesetzt. Manche sind sogar ihre eigenen staatlichen Vorgesetzten, denn manchmal bekleiden die Konstanzer Landräte auch das Amt eines Landeskommissärs, der auch in Konstanz sitzt und die Funktionen eines heutigen Regierungspräsidenten ausübt. Die – etwas salopp gesagt – Zwitterfunktion eines heutigen Landrats, der der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde Landratsamt vorsteht und zugleich der Selbstverwaltungskörperschaft Landkreis, gibt es erst seit 1956. Die Vorsteher des Bezirksamts sind noch nicht die »politischen Landräte« unserer Tage, als deren erster nicht nur in der Presse immer Dr. Robert Maus genannt wird. Übrigens: Landräte heißen die Herren Bezirksamtsvorstände seit 1924, das Bezirksamt wird 1939 in Landratsamt umbenannt.

Über das Bezirksamt laufen – wie auch heute noch – die Erlasse der Regierung, die auszuführen vornehmste Pflicht eines Landrats und seiner Untergebenen ist. Das ist einfach und schwierig zugleich. Schwierig wird es in Zeiten, in denen es gilt, eine menschenverachtende Politik umzusetzen. Gewiss, die Gesetze und die Erlasse der Nationalsozialisten sind alle formalrechtlich kaum angreifbar. Das Ermächtigungsgesetz, dem auch die bürgerlichen Parteien zugestimmt haben, hat ihnen eine Handhabe gegeben und viele Beamte haben »ihre Pflicht getan«. Vieles läuft über die staatliche Schiene, zumal die Institutionen »verreichlicht« sind. Die Verfolgung der politisch Andersdenkenden schon im Frühjahr 1933, die Erfassung der Behinderten im Zuge des grausamen »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, die Anlegung von Judenkarteien, die Verwaltung des Besitzes der deportierten Juden und anderer Verfolgten – in vieles ist ein Landratsamt, ist das Landratsamt Konstanz eingeschaltet gewesen; die Akten liegen im Kreisarchiv. Aber auch andere Behörden wie die Polizei, die Finanzverwaltung, der Zoll – wer denn nicht! – »tun ihre Pflicht« für die braunen Herren. Pflichterfüllung

steht gegen verantwortungsvolles Handeln, Dienst gegen Zivilcourage. Wie hätte ich in jener Zeit gehandelt? Das habe ich mich oft gefragt.

In dieser Zeit soll das Bezirksamt Konstanz eine Vorreiterrolle spielen, so will es der badische NSDAP-Gauleiter Robert Wagner. Am See amtiert seit 1932 Landrat Dr. Alfred Franck; er ist hoch dekorierter Soldat des Ersten Weltkriegs – das bedeutet etwas in jener Zeit. Er und das Bezirksamt Konstanz kommen ihren Pflichten nach und führen die Erlasse der NS-Regierungen in Karlsruhe und Berlin aus. Landrat Franck ist 1933 in die NSDAP eingetreten wie viele Beamte. Man will sein Amt behalten, »Märzgefallene« werden sie genannt, weil sie im März 1933 eingetreten sind, bis der Aufnahmestopp kommt.

Gauleiter Wagner macht 1934 bei Hitler den Vorschlag, »die Landratsstellen im Reich grundsätzlich als politische Stellen« zu erklären und sie mit den Kreisleitern – also den Kreisvorsitzenden – der NSDAP zu besetzen. Schließlich sei der Kreisleiter der Vertreter der »politischen Autorität«. Wagner will die unangefochtene Dominanz der Partei auf allen Gebieten. Hitler zaudert, wie so oft, mit einer Entscheidung. Die Karlsruher Behörden lehnen den Vorschlag ab und wollen am badischen Fachbeamtenprinzip festhalten. Der Gauleiter versucht, einen Präzedenzfall zu schaffen und sendet im September 1934 seinen alten »Kampfgefährten« und Nicht-Juristen Carl Engelhardt (NSDAP-Mitglied seit 1927, eine reichlich verkrachte Existenz) als Kreisleiter nach Konstanz. Die Bedenken des badischen Innenministeriums wegen der geplanten Ernennung Engelhardts zum Landrat werden von Wagner mit dem Ausspruch weggewischt: »Die Gewähr für die Eignung des Kreisleiters Engelhardt übernehme *ich*!« Kreisleiter Engelhardt wird am 1. Februar 1935 Konstanzer Landrat. Sein Vorgänger Franck wird auf den Posten des Präsidenten der badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft abgeschoben.

Engelhardt ist als Statthalter der Regierung und der Partei ein Sonderfall in ganz Südwestdeutschland, denn sonst bleiben die Spitzenposten der staatlichen Bezirksverwaltung während der NS-Zeit in der Hand von Juristen. Doch Landrat Engelhardt, der Konstanzer Sonderfall, bleibt nicht lange im Bezirksamtsgebäude an der Laube. Schon im Herbst 1937 steigt Engelhardt zum Polizeipräsidenten von Karlsruhe auf, wird 1941 Polizeipräsident des Elsaß und von Straßburg, wo er sich in der Germanisierungs- und Deportationspolitik hervortut. Nach Kriegsende wird Gauleiter Wagner von den Franzosen erschossen. Des Gauleiters Kampfgenosse kommt davon und kann 1948 die Spruchkammer Karlsruhe täuschen. Engelhardt wird bescheinigt, »für seine Ernennungen und Karriere seien persönliche Fähigkeiten ausschlaggebend« gewesen. Nach seinem Tod 1955 erstreitet sich seine Frau die Bezüge einer Regierungsratswitwe.

Der Jurist Sigmar Schühly wird Amtsverweser. Dann tritt Dr. Friedrich Kauffmann sein Amt als Konstanzer Landrat an – ein Jurist mit einer »normalen« Karriere mit Stationen in anderen Bezirksämtern und dem Parteieintritt 1933. Bei Kriegsende verliert er sein Amt und wird zwei Monate interniert. Kauffmann bleibt »gesichtslos«, ein Bild von ihm ist nicht bekannt.

Nach Kriegsende setzen die Franzosen den Juristen Dr. Marcel Nordmann als Landrat schon am 1. Juni 1945 ein. Unbelastete Landräte sind rar. Nordmann kommt aus dem Exil. Obwohl er evangelisch getauft ist, gilt er bei den Nazis als »Rasse-Jude« und hat im Deutschland der Nationalsozialisten keine Chance. Nach Kriegsende sind die Landratsämter die wenigen staatlichen Einrichtungen, die noch funktionieren und dringend von der Besatzungsmacht gebraucht werden: für die Durchführung ihrer angeordneten Requisitionen von Bekleidung über Betten bis zu Maschinen – die Franzosen fordern vieles. Und die Landratsämter werden gebraucht für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Unterkünften, für Flüchtlinge und Kriegsgefangene, für die Entnazifizierung. Wie im »Dritten Reich« so läuft auch nach dessen Zusammenbruch fast alles übers Landratsamt. Landrat Nordmann bleibt nur ein knappes Jahr, dann wird er im kleinen Restland Baden Staatssekretär, sogar Justizminister. Dr. Astfäller, ein gebürtiger Südtiroler, folgt ihm nach. Astfäller wird später Landrat in Villingen.

Die Herrschaften wechseln, die Régime kommen und gehen, ein Landratsamt funktioniert immer – genau, präzise, unparteiisch, sparsam, mit Pflichterfüllung und Gesetzestreue. Ein kleiner Aktenfund aus dem Jahre 1950 macht dies deutlich. Im Zuge der Rückgabe des Besitzes, den die deportierten Juden 1940 zurücklassen mussten und der zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und versteigert wurde, kommt ans Tageslicht, dass sich auch das Landratsamt Konstanz mit Möbeln, Schränken, Büchern und Teppichen aus jüdischem Besitz eingedeckt hatte. Vor der eigentlichen Versteigerung konnten sich Konstanzer Behörden bedienen. Die Polizei griff beherzt zu und auch das Landratsamt. Peinlich wird es für das Amt, als 1950 herauskommt, dass ein großer Teppich aus jüdischem Besitz ausgerechnet im Amtszimmer des »Herrn Landrat« liegt. Ein Konstanzer Teppichhändler schätzt das stark abgetretene Stück auf 50 DM, die werden bezahlt und der Teppich bleibt liegen.

Wird dies überhaupt in den frühen 1950er Jahren als peinlich empfunden? Alle bedienten sich doch 1940 oder ersteigerten die jüdischen Sachen. Die Juden waren doch fort! Und Sparsamkeit ist eine der größten Tugenden einer Verwaltung. Schließlich hatten die Ämter viel Arbeit mit den Nachkriegsproblemen, den vielen Flüchtlingen und Vertriebenen, dem Wiederaufbau, der Wohnraumbeschaffung, der Wiederherstellung der Infrastruktur. Jedes Landratsamt in Deutschland war in Taten und Aktionen der Nazis, die wir heute als Unrechtstaten bezeichnen, verstrickt. Verstrickt wie Firmen und Vereine, Berufsverbände und Institutionen. Was wäre passiert, wenn die Beamten des Hauses die Erlasse und Verordnungen nicht weitergegeben, nicht ausgeführt hätten? Auch ein Landratsamt muss zu seiner Vergangenheit stehen.

Mit der neuen Bundesrepublik und dem neuen Land Baden-Württemberg der 1950er Jahre hat ein Landratsamt keine Probleme. Dann kommt auch noch mit Dr. Ludwig Seiterich eine Persönlichkeit in den Kreis, für den der Titel »Kreisfürst« wie geschaffen erscheint: hoch gebildet, bei der Bevölkerung beliebt und geachtet, heimatverbunden, geschichtsbewusst – schließlich stellt unter ihm Konstanz als zweiter Kreis im Land einen Kreisarchivar ein und dem nicht genug auch noch einen Kreisarchäologen. Wir gestehen es: Ludwig Seiterich ist unser Lieblings-Landrat. Seiterich ist loyal, doch gleichzeitig auch kritisch gegenüber dem Tun und Treiben der vorgesetzten Landesbehörden.

Aus seiner legendären Dienstchronik. Wir sind im Februar 1957: »Man glaubt es einem nicht oder will es nicht glauben, dass kaum etwas mehr verbittern und richtig vergrämen kann als diese Pfennigfuchserei und Knauserei, die teilweise ›oben‹ betrieben wird. Zeitgenosse, es gibt Menschen, Beamte in Präsidien und Ministerien, deren Blut so zäh ist wie ihre Denkungsart. Kleinlich spitzfindig, muckerisch, rechthaberisch – keine echten wirtschaftlich denkenden Sparer, keine Kerle, die das Zehnerle einmal springen lassen, um die Mark hereinzubekommen. Subalterne Naturen, verbohrt in ihren Fimmel, Aktenwürmer, Menschen, die es für Sünde halten, einen fröhlichen Forz fahren zu lassen, weil vielleicht ein aerarisch-fiskalischer Stuhl dabei beschädigt werden könnte. Aah, der Zorn muss einmal zu einem Loch hinaus.«

Seiterich ist ein besonderer Mann. Abends wenn er nach einem langen Tag nach Hause kommt, setzt er sich bei einem oder auch mehreren Gläsern seines geliebten badischen Weines hin und führt seine Dienstchronik: Eindrücke vom täglichen Amtsgeschäft, Begegnungen, Gedanken zu Raum und Zeit – übrigens kein Werk für sich allein: Am Jahresende empfängt ein ausgewählter Personenkreis diese »eitlen Selbstbespiegelungen«, wie Frau Landrat Seiterich, das Wiggesle, seine Ehefrau, schimpft. Überhaupt das Wiggesle und die Dienstchronik, Anlass für immerwährenden Zwist in der landrätlichen Dienstwohnung. Weihnachten 1957: »Zu Weihnachten wird auch das Wiggesle mit einer Dienstchronik beschenkt. Die diesjährige Kritik ist von klassischer Prägnanz und Kürze: ›Schisschronik! Weihräucherei! Kei Wort davon, um wieviel Stunde ich betroge worde bin – alles wege dere Chronik. Mach nur so weiter – sie werde dir beizeite die Hose scho wieder absäge. In dem Fall komm awer numme net zu mir, sondern sprich dann mit deinere Chronik!‹ – Zeitgenosse, ich kann dir nur sagen: da bist du bedient!«

Die 1950er Jahre – fast scheint es, als sei der Großherzogliche Bezirksamtsvorsteher Geheime Rat Dr. Belzer wieder in die Dienstwohnung an der Laube eingezogen. Ortsbereisungen werden durchgeführt, nein, es sind eher Staatsbesuche eines Kreisfürsten. Alles was Rang und Namen hat, begleitet oder empfängt den »Herrn Landrat«, die Schulkinder singen, alles wird inspiziert, der Landrat gibt sich huldvoll und abends in der Dorfwirtschaft ein Heimatabend mit Blasmusik, Vorträgen, Gesang und einem schmackhaften Essen. Der Herr Landrat amüsiert sich köstlich. Ortsbereisung in Schlatt am Randen im Dezember 1956: »Mordssache. ›Dene Herre vo Konstanz zahle mer s'Fresse un s'Suufe aber it‹. So gesprochen in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung. Nicht schlecht. Bekam gerade noch rechtzeitig Wind von diesem beachtlichen Zitat. Drehte den Stiel um und lud meinerseits den gesamten Gemeinderat nebst Gemeindepersonal zum Mittag- und Abendessen ein. Nachdenklich wurde ich aber doch. Und zog für die Zukunft unverzüglich die gebotenen Konsequenzen.«

Der Ästhet Seiterich hat Schwierigkeiten mit den Mitgliedern des Kreisrats und des Kreistags: »Kreisratssitzung. Der Sache nach klappt's gut. Aber der Stil [...], dieser Stil. Man sollte den einen, der immer zu allem das Wort nimmt, offiziell zum speaker des Kreisrats ernennen [...], die anderen könnten ruhig daheim bleiben [...], die Diäten gehen per Post zu. Ich bin ausgesprochen niedergeschlagen [...], es ist keine echte Diskussion [...], kein allseitiges Erarbeiten des Ergebnisses.« Die Seiterich-Chronk, eine unerschöpfliche Fundgrube für treffende Zitate.

Die Enge im 1892 gebauten Bezirksamtsgebäude an der Laube wird unerträglich. In rund einem Dutzend Häusern ist das Konstanzer Landratsamt untergebracht, mehr schlecht als recht. Dann endlich schafft Dr. Robert Maus den Kraftakt und darf Grundstein legen und Richtfest feiern. Ein Neubau an bedeutender historischer Stätte. Nein, kein Umzug nach Radolfzell trotz heftigen Werbens. In Konstanz, das die Bischöfe Konrad und Gebhard II. vor 1000 Jahren als zweites Rom konzipiert haben. Konstanz hat die Hauptkirchen der ewigen Stadt. Der Rhein ist der Tiber. Und wenn der Rhein der Tiber ist, dann liegt jenseits des Rheins, in Trastevere, St. Pietro in Vaticano und analog dazu in Konstanz die Klosterkirche von Petershausen. Und genau an dieser Stätte wird das neue Landratsamt gebaut. Es steht hier, wo im zweiten Rom, im »Roma Nova«, der Hl. Stuhl der Päpste stehen würde. Seit dem Bezug des neuen Hauses im Jahre 1984 umweht deshalb die Entscheidungen der Konstanzer Landräte ein Hauch von Unfehlbarkeit. Oder Dr. Robert Maus hat das frühmittelalterliche Projekt »Roma Nova« in Konstanz vollendet.

Zur Verabschiedung von Albrecht Salewski als Leiter der Hegau-Bibliothek am 24. Oktober 2007

Von Franz Götz, Singen

Noch vor einem halben Jahrhundert sprachen Geschichtsfreunde, Literaten und Tourismus-Experten vom »unbekannten Hegau«. Das hat sich dank intensiver Bemühungen vieler Menschen im Landkreis Konstanz erheblich verändert. Die an Naturschönheiten und historischen Zeugnissen reiche Landschaft zwischen dem Bodensee und den Ausläufern der Schwäbischen Alb kennt man inzwischen recht gut. Zu den Voraussetzungen dafür, dass der Hegau eine der bekanntesten Landschaften im deutschen Südwesten geworden ist, gehörten u.a. die Gründung eines aktiven Geschichtsvereins, die Erschließung wichtiger Archive und der Aufbau einer leistungsfähigen wissenschaftlichen Bibliothek.